



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Gesundheit, Pflege
und Demografie
Frau Hedi Thelen, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

22. März 2020

| | | | |
|--------------------------|-------------------|---|---|
| Mein Aktenzeichen PuK | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail Dagmar Rhein-Schwabenbauer Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de | Telefon / Fax 06131 16-2415 06131 1617-2415 |
|--------------------------|-------------------|---|---|

37. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 12.

März 2020

hier: TOP 6

Zukunft des Kirner Krankenhauses

Antrag der Fraktion der AfD, Vorlage 17/6135

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Thelen,

in der 37. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 12. März 2020 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Der für den 4. März 2020 geplanten zweiten Runder Tisch zum Thema Zukunft des Kirner Krankenhauses musste leider auf den 24. März 2020 verschoben werden, so dass erst nach diesem Termin ein entsprechend aktualisierter Bericht zur Zukunft des Kirner Krankenhauses möglich ist. Gerne berichte ich aber zur allgemeinen Situation des Krankenhauses Kirn.

Das Krankenhaus ist für die Versorgung der Bevölkerung in der Region Kirn unverzichtbar und muss erhalten bleiben.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



Bei einer hypothetischen Schließung müssten fast 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr als 30 Minuten Fahrtzeit in Kauf nehmen, um ein alternatives Krankenhaus der Grundversorgung zu erreichen. Eine Schließung stünde damit im Widerspruch zu den bundesgesetzlichen Vorgaben für eine flächendeckende Versorgung.

Bundesrechtlich ist ein Krankenhaus nach den Kriterien des Gemeinsamen Bundesausschusses dann für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung unverzichtbar, wenn im Falle einer Schließung mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner Fahrtzeiten von mehr als 30 Minuten zu einem alternativen Krankenhausstandort hätten.

Bei unverzichtbaren Krankenhausstandorten geht es auch um die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in unserem Land. Hier greift dann auch die im Krankenhausgesetz Rheinland-Pfalz geregelte Sicherstellungsverpflichtung der Landkreise. Wenn sich kein anderer Träger findet, müsste der Landkreis die Klinik betreiben.

Das Krankenhaus in Kirn wurde in der Vergangenheit mit Unterstützung des Landes umfassend saniert. Der Krankenhausstandort ist auch im neuen Krankenhausplan des Landes fest verankert und als bedarfsnotwendig anerkannt. Wirtschaftliche Probleme können und dürfen die Landesregierung nicht von dieser Haltung abbringen. Sie sind indes Anlass, zu bekräftigen, dass das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie den Träger dabei unterstützen wird, den Standort in Kirn zu erhalten und in eine gute Zukunft zu führen.

Die Landesregierung hat sich nach den aufkommenden Gerüchten über eine beabsichtigte Schließung des Krankenhauses in Kirn sehr schnell - und zwar am 27. August 2019 - vor Ort ein Bild über die Lage verschafft und verschiedene Gespräche mit den politisch Verantwortlichen in der Region, dem Träger des Krankenhauses und Vertretern der Bürgerinitiative, die sich für den Erhalt des Krankenhauses einsetzt, geführt.



In einem ersten Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Politik, der Landrätin, dem Verbandsgemeindebürgermeister und dem Stadtbürgermeister, wurden die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert, die Position der Landesregierung deutlich gemacht und die Unterstützungsmöglichkeiten skizziert. Zudem hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie angeboten, den Prozess zur Entwicklung eines Zukunftskonzepts für das Krankenhaus Kirn eng zu begleiten.

Es folgten am 27. August 2019 weitere Gespräche mit Vertretern der Bürgerinitiative und dem Vorstand der Kreuznacher Diakonie. Auch hier hat die Landesregierung sehr deutlich gemacht, dass der Krankenhausstandort mindestens mit den Fachrichtungen Innere Medizin und Chirurgie erhalten bleiben und die Notfallversorgung fortgeführt werden muss.

Am 10. Dezember 2019 gab es ein erstes Zukunftsgespräch, an dem auch das Ministerium beteiligt war. An diesem runden Tisch haben Kommunalpolitik, Land, Träger und Bürgerinitiative sehr konstruktiv besprochen, wie die Gesundheitsversorgung in und um Kirn weiter gestärkt werden kann, etwa durch engere Verbindungen des stationären mit dem ambulanten Bereich oder der Nachsorge. Es herrschte große Erleichterung, dass die Zukunft des Krankenhauses durch die Landesverordnung zum Sicherstellungszuschlag gesichert ist, es bestand aber auch Einigkeit, dass weitere Schritte unternommen werden müssen.

Aktuell stehen viele - insbesondere kleinere Krankenhäuser im ländlichen Raum - (Grundversorger unter 200 Betten) aufgrund der erheblichen Kosten-/Erlösschere vor großen Herausforderungen. Die hohen Kosten der Vorhaltung werden bei diesen Häusern auch angesichts vergleichsweise niedriger Fallzahlen häufig nicht durch die Erlöse gedeckt.



Damit eine Fortführung der stationären Versorgung in Fällen wie in Kirn, den Krankenhausträgern auch wirtschaftlich möglich ist, ist am 1. Januar 2020 auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 S. 2 des Krankenhausentgeltgesetzes eine Landesverordnung zum Sicherstellungszuschlag in Kraft getreten. Hiermit wurde eine Anhebung der bundesweit geltenden Grenze von 100 Einwohnerinnen und Einwohnern je qkm (Besiedlungsdichte) auf 200 Einwohnerinnen und Einwohner pro qkm vorgesehen, damit auch Krankenhäuser, die in den Regionen für die Versorgung unverzichtbar sind, jedoch defizitär wirtschaften und damit in ihrem Erhalt gefährdet sind, bei Vorliegen aller Voraussetzungen finanzielle Unterstützung durch einen Sicherstellungszuschlag erhalten können.

Durch die Anhebung dieser Grenze können auch zwei Krankenhäuser der kreuznacher diakonie, die Hunsrück Klinik in Simmern (rd. 122 EW/qkm) und der Standort Kirn des Diakonie Krankenhauses Bad Kreuznach/Kirn (rd. 110 EW/qkm), bei einem Verlustausweis in der Bilanz künftig einen Sicherstellungszuschlag mit den Kostenträgern vereinbaren.

Infolge dieser Landesversorgung zum Sicherstellungszuschlag können folglich die auf die notwendige Vorhaltung der Grund- und Notfallversorgung in den Bereichen der Chirurgie und Inneren Medizin entfallenden Verluste des Krankenhauses Kirn finanziert und der Krankenhausstandort stabilisiert werden.

Diesen Weg hat die Landesregierung auch in einem weiteren Gespräch mit den maßgeblich Beteiligten und politisch Verantwortlichen aus der Region Kirn aufgezeigt. Die klare Haltung des Ministeriums hinsichtlich des Erhalts des Krankenhauses und das Vorhaben, den Träger über die Möglichkeit der Zahlung von Sicherstellungszuschlägen zu unterstützen, sind von den Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern sehr positiv und dankbar aufgenommen worden.



Im Hinblick auf das Krankenhaus in Kirn wird das Ministerium die Gespräche mit dem Träger und den Vertretern der Kommunalpolitik fortsetzen und den weiteren Prozess eng begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bätzing-Lichtenthäler